Hansestadt Stendal		Mitteilungsvorlage	Datum:	03.07.2024
Amt:	3.4 - Tiefbau	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus:	
Az.:		VIII/0020	öffentlich	
TOP:	Grundhafter Ausbau Haferbreiter Weg, 1.BA - Änderung des Ausbauabschnittes			

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.		ja	X	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		ja	X	nein

Beratungsfolge:			**Beratungsergebnis:**
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	14.08.2024	

Finanzielle Auswirkungen:								
Finanzierung		ja	Gesamtbetrag:		Euro		nein	
Wenn ja			Produktkonto		Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro	
	Ergebnisplan							
	Mehr-,		Minderaufwendungen				Euro	
	Mehr-,		Mindererträge				Euro	
	Finanzplan							
	Mehr-,		Minderausgaben				Euro	
	Mehr-,		Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten:		nein						
		ja	Gesamtbetrag		Euro			
		jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr		
		einmalig	Betrag		Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerin:								

Grundhafter Straßenausbau Haferbreiter Weg 1. BA (Arneburger Str. bis Uchtebrücke)

Änderung des Ausbauabschnittes auf Grund der Kostensteigerung im Zuge der Ausführungsplanung

Chronologie:

- **08.03.2023 Mitteilungsvorlage im Ausschuss für Stadtentwicklung**

Kostenschätzung: **TEURO 2.300** für den städtischen Anteil davon
TEURO 1.750 Straßenbau und Beleuchtung
TEURO 550 Regenwasserkanal mit Hausanschlüssen

- **08.11.2023 Beschluss zum Bauprogramm im Ausschuss für Stadtentwicklung**

Im Ausschuss wurde der Beschluss für die Umsetzung der Variante 3.1C gefasst nach vorangegangener Bürgerbeteiligung (Anlagen)

- **05/2024 Kosten der Ausbauvariante 3.1C**

Kostenberechnung: TEURO 3.080 davon
TEURO 2.300 Straßenbau und Beleuchtung
TEURO 793 Regenwasserkanal mit Hausanschlüssen

Im Zuge der detaillierteren Planung entsprechend der Leistungsphasen wurden die Kosten überarbeitet und fortgeschrieben.

Die Baukosten im Allgemeinen (Lohn-, Material- und Energiekosten) sind in den vergangenen Monaten überproportional gestiegen. Hinzu kommen neue Auflagen, Gesetze und Forderungen aus dem Umweltbereich.

Straßenbau
Schutzmaßnahmen für die geschützte Baumallee im hinteren Bereich, hier betragen die Baumschutzmaßnahmen für den beidseitigen Gehweg allein für die geforderten Wurzelbrücken TEURO 250. Eine Erneuerung der Gehwege in diesem Bereich unter Anwendung der neuesten Vorgaben an technische Regeln bei Erdarbeiten im Wurzelraum von Alleebäumen, beauflagt durch die Genehmigungsbehörde, erfordert das Absaugen der Wurzeln mittels Saubagger. Ein erheblicher Mehraufwand gegenüber der herkömmlichen Bauweise dem maschinellen Aushub.
Für den Ausbau und die Verwertung (Entsorgung) von Erdaushub wurde im 2. Halbjahr des vergangenen Jahres die Ersatzbaustoffverordnung (EBV) eingeführt. Diese erschwert den Umgang mit Erdaushub durch Vorgaben wie Untersuchung, Lagerung und Weiterverwertung erheblich.
Die neuen Regelwerke zum Umgang mit Niederschlagswasser von befestigten Flächen erfordern eine Reinigung vor Einleitung in die Vorflut. In der Beantragung der wasserrechtlichen Genehmigung und der Planung der Verkehrsanlagen wurde dem Rechnung getragen. Zur Verbesserung der Flächenbilanz, der Reduzierung der befestigten Straßenflächen wurden Entwässerungsbordsteine gewählt, die eine Straßenbreite von 6 m zulassen und damit die Gosse ersetzen.

Regenwasser
Auch hier sind nach Einarbeitung der Vorgaben aus dem Regelwerk DWA M 102 zur Reinigung von Niederschlagswasser erhebliche Baukostensteigerungen in die aktuelle Kostenberechnung aus 5/24 eingeflossen.
Auflagen zur Beseitigung von Aushubmaterial nach EBV im Kanalbau, die Anpassung der Einleitstelle am Brückenbauwerk in die Uchte, sowie die geänderte Ausführung der Regenwasserhausanschlüsse und die Kostensteigerungen für Rohr- und Schachtmaterialien mussten in der Kostenberechnung berücksichtigt werden.

Änderungsvorschlag: Reduzierung des Ausbauabschnittes im Straßenbau bis einschließlich Zufahrt Landesveterinäramt (421m)

Um die gestiegenen Kosten den Kosten im Haushaltsansätzen anzunähern, schlägt die Verwaltung vor den Ausbauabschnitt im Straßenbau zu reduzieren. Es ist technologisch sinnvoll den geplanten grundhaften Ausbau der Straße bis einschließlich der Zufahrt zum Landesveterinäramt in Gänze zu realisieren. Der sich anschließenden Abschnitt bis zur Uchte mit dem Altbestand an Großbäumen sollte nur mit dem Neubau der Ver- und Entsorgungsleitungen im Straßenraum umgesetzt werden. Die Straße selbst würde in ihrem Bestand und Regelquerschnitt erhalten bleiben.

Der Straßenneubau mit der 30er Zone vor der neuen Grundschule „Haferbreite“ in Verbindung mit den Einengungen an Beginn und Ende der Zone, dem zusätzlichen

Fahrstreifen zum Halten für das Ein- und Aussteigen der Kinder sowie dem beleuchteten Fußgängerüberweg für die Schulkinder sind die primären Ziele der Gestaltung des Straßenraums, die auch mit einem verkürzten Ausbau erreicht werden.

Der Neubau der Ver- und Entsorgungsleitungen im gesamten Abschnitt bis zur Uchtebrücke ist unerlässlich.

Mit dem Vorschlag der Verwaltung können die Kosten beim Straßen- und Gehwegneubau im Bereich der geschützten Lindenallee eingespart werden. Der Neubau der geplanten Regenentwässerung, einschl. der Hausanschlüsse und Versickerungseinrichtungen im Planumsbereich, sind jedoch komplett umzusetzen.

Die Beleuchtung ist durch Neuausrichtung der Lichtpunkte, Beleuchtungskabel und neue Leuchtenaufsätze zu überarbeiten, die Beleuchtungsmasten können wiederverwendet werden.

Bei der vorgeschlagenen Variante entstehen dann aber zusätzliche Kosten für die einzelnen Medienträger durch den Deckenschluss. Das Schließen der Gräben für Schmutz- und Regenwasser, sowie weiterer Medien der Stadtwerke Stendal.
Es wird in Betracht gezogen, im Bereich des nicht ausgebauten Abschnittes den Deckenschluss in der Breite des Rohrgrabens mit Asphalt auszuführen.

Finanzierung

Die Kosten für den geänderten Bauabschnitt setzen sich wie folgt zusammen:

Straßenbau:	1.798.281,36 EUR
Regenwasserkanal mit Anschlüssen:	752.922,41 EUR
Beleuchtung:	72.137,80 EUR
Archäologie:	35.000,00 EUR
Planungskosten:	260.132,09 EUR
SiGeKo / ökolog. Baubegleitung:	15.000,00 EUR

Voraussichtliche Gesamtkosten (Brutto) 2.933.473,66 EUR

Abzüglich der bereits vergüteten Leistungen (Planung, Vermessung Baugrund)	124.361,30 EUR
Erstattung Regenwasser Hausanschlüsse	55.549,00 EUR

Es verbleibt ein offener Betrag in Höhe von 198.000,00 EUR der zusätzlich zu den 852.000 EUR in den Haushalt 2025 eingestellt werden muss um die Finanzierung der Maßnahme in der vorgeschlagenen eingekürzten Variante umzusetzen.

Darstellung der Finanzierung Stand 12.07.2024

HH 2023	VE	2.556.000,00 EUR
HH 2024	VE	1.704.000,00 EUR
HH 2025		852.000,00 EUR
Eingestellt im HH in Summe		**2.556.000,00 EUR**

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Mitteilungsvorlage VII/0848 ASE am 08.03.2023
2. Beschluss Bauprogramm VII/0961 ASE am 08.11.2023
3. Lageplan Straßenbau 1.1
4. Lageplan Straßenbau 1.2
5. Lageplan Straßenbau 1.3
6. Lageplan Regenwasser 2.1
7. Lageplan Regenwasser 2.2
8. Lageplan Regenwasser 2.3